

Abzeichnung
Bebauungsplan XI-145
für die Verbreiterung des **Sachsendammes** zwischen
Westtangente und Vorarlberger Damm
im **Bezirk Schöneberg**

Maßstab 1 : 1000



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	■
im Kleinsiedlungsgebiet	(12 BauWO)	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	■
im reinen Wohngebiet	(18 BauWO)	Grundflächenzahl	GA
im allgemeinen Wohngebiet	(14 BauWO)	Geschossflächenzahl	GF
im Dorfgebiet	(16 BauWO)	Offene Bauweise	○
im Mischgebiet	(18 BauWO)	Geschlossene Bauweise	□
im Kerngebiet	(18 BauWO)	Baumassenzahl	BA
im Gewerbegebiet	(18 BauWO)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△
im Industriegebiet	(18 BauWO)	Nur Hausgruppen zulässig	△
im Wochenendausbaugebiet	(18 BauWO)	Nur Doppelhäuser zulässig	△
im Sondergebiet	(18 BauWO) z.B. LADEN	Gebäudehöhe	GH
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	z.B. SCHULE	Baulinie	(12 BauWO)
Zu erhaltende Bäume	zul. Bm	Baugrenze	(12 BauWO)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Gf	Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen	(12 Abs. 1 Satz 2 BauWO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. Gf		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	■	Straßenbegrenzungslinie	—
Öffentliche Parkflächen	■	Zufahrtverbot	—
Private Verkehrsflächen	■	Ausfahrtverbot	—
		Zu- und Ausfahrtverbot	—

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERK	Gasdruckregler	KS
z.B. PARKANL.	Trafostation	TY

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	■		
für die Forstwirtschaft:	■		

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	SI	Sichtflächen	■
Für Garagen	Ga 1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	■
Für Gemeinschaftsstellplätze	GS 1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	■
Für Gemeinschaftsgaragen	Ga 1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	■
Für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga 1 SI	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	■
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL	Höhenlage von Verkehrsflächen (NN)	■
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdgesch.-Fußbodenhöhe	■
		Traufhöhe	■
		Firsthöhe	■

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	■	Bahnanlage	■
Landschaftsschutzgebiet	■	Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr	■
Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	■	Baudenkmal	■
Wasserschutzgebiet	■	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	■
		Anderer Naturdenkmale	■
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	■

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	■	Hochstraße	■
Stellplatz	■	Tiefstraße	■
Garage	■	Brücke	■
Tiefgarage	■	Künftige Industriebahnen	■
Kinderspielfeld	■		

Planunterlage

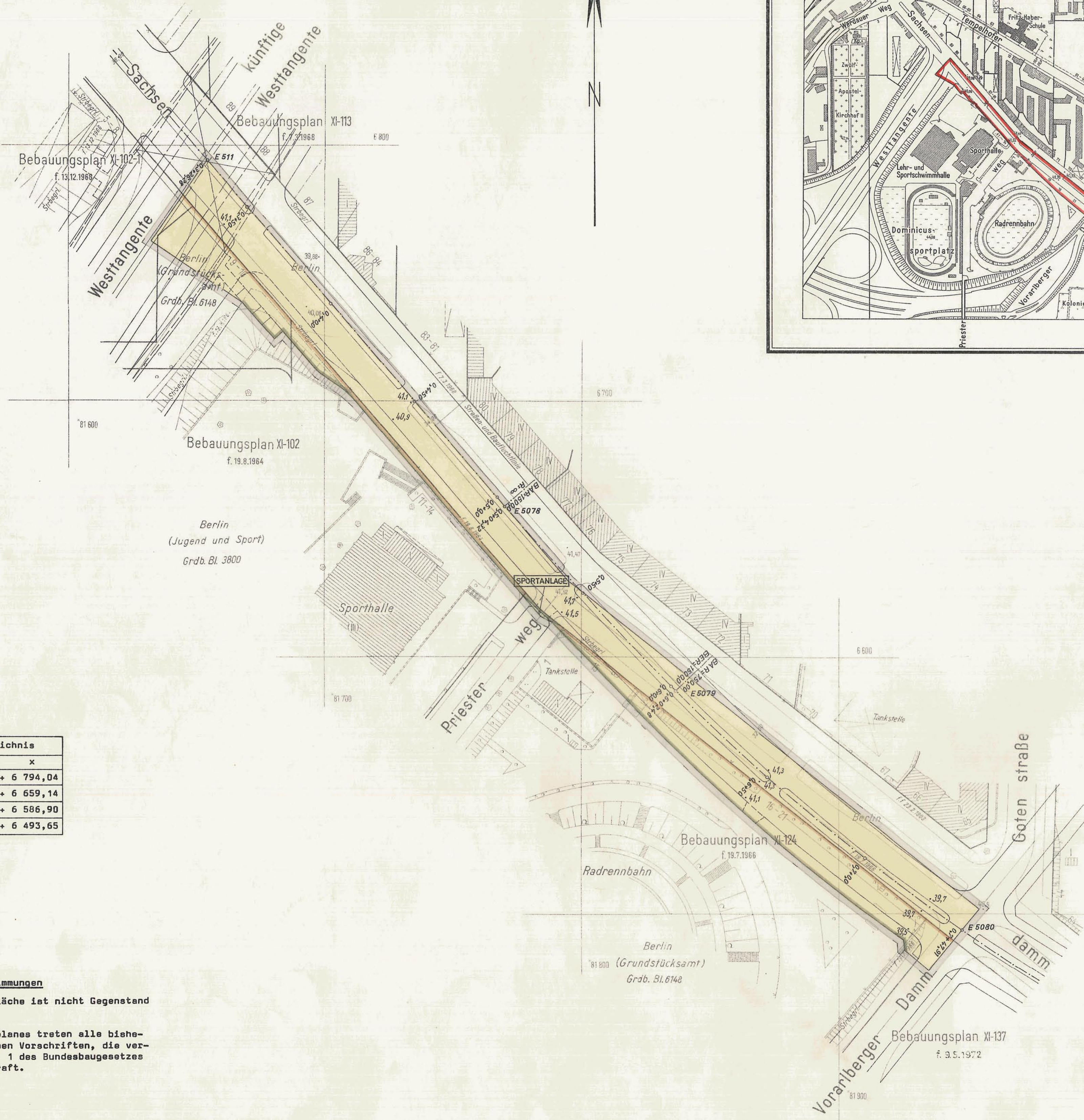
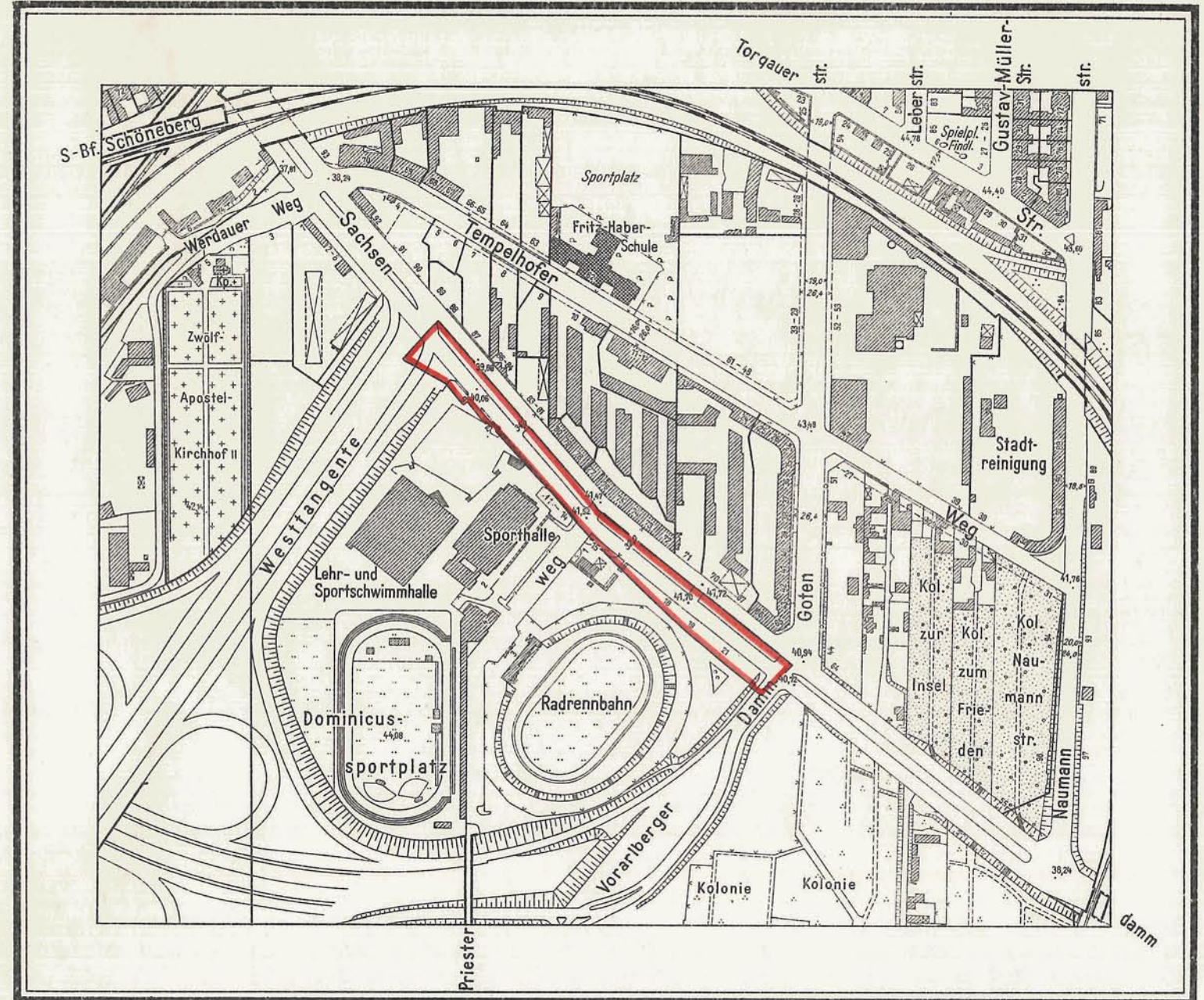
Öffentliches Gebäude	■	Bezirksgrenze	■
Wohngebäude mit Durchfahrt	■	Ortsallgrenze	■
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	■	Grundstücksgrenze	■
Geschloßzahl	■	Eigentums-grenze	■
Mauer, Hecke	■		
Brücke	■	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	■
Gewässer	■		
Geländehöhe, Straßenhöhe	■	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	■
Offene Garage	■		
Tiefgarage	■		

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	■	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	■
---	---	---	---

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt ist die BauWO in der Fassung vom 25.11.1968

Übersichtskarte 1:5000



Koordinatenverzeichnis

Pn	y	x
E 511	x 81 654,16	+ 6 794,04
E 5078	x 81 770,34	+ 6 659,14
E 5079	x 81 836,79	+ 6 586,90
E 5080	x 81 948,09	+ 6 493,65

Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Schöneberg, den **6. JUNI 1974**
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
gez. *Laschke*
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 1. Juni 1973
Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
gez. *Teich*
Amtsleiter
Für den Leiter der Abteilung
gez. Hucklenbroich
Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19. 9. 1973 erhalten und wurde in der Zeit vom 15. 10. 1973 bis 16. 11. 1973 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Schöneberg, den 19. November 1973
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
gez. Laschke
Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 4. März 1974
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
gez. Dr. Riebschläger